

**Fachleute,
Wissenschaft und Forschung
und
Kinder, sowie deren Eltern,
welche die Doppelresidenz
bereits gelebt haben
und sich ernsthaft mit diesen
Betreuungsmodellen
auseinandergesetzt haben,
empfehlen die
Doppelresidenz!**

Weitere Details siehe auch
Plattform doppelresidenz.at



www.wir-vaeter.at
www.doppelresidenz.at

WIR VÄTER
Initiative für verantwortungsvolle Vaterschaft

fordern
**Kindschaftsrecht neu
und
Doppelresidenz jetzt**



www.wir-vaeter.at & www.doppelresidenz.at
Kundgebung am 18. Dezember 2023, 8:00 Uhr, Ballhausplatz 2

Problemstellung

Das Gesetz und Verfahrensabläufe tragen in Österreich dazu bei, dass Trennungen und Scheidungen sich viel negativer auf die Familien auswirken als nötig. Warum ist das so?

Die rechtliche Situation:

- **Betreuungsverhältnis von 26:4** Das Gesetz sieht ein solches als Ideal vor. Überlastete Mütter und traumatisierte Kinder und Väter sind die Folge.
- **Rechtsunsicherheit.** Verfassungsgericht will die Doppelresidenz, das Gesetz lehnt sie ab. Richterliche Willkür ist die Folge.
- **Ungleichbehandlung:** Väter unehelicher Kinder sind Müttern rechtlich nicht gleichgestellt. Rechtsstreitigkeiten die Folge.
- **Doppelresidenz:** Viele Väter betreuen ihre Kinder bereits in aufrechten Beziehungen gleichteilig, verlieren aber nach der Trennung oft trotzdem größtenteils den Kontakt zu ihren Kindern.

Verfehlte Verfahrensabläufe:

- **Jahrelange Trennung/Scheidungsverfahren.:** Jahre in denen Kinder keinen Kontakt zu einem Elternteil haben und traumatisiert werden.
- **Eltern-Kind-Entfremdungen** werden ein immer größeres Problem.
- **Verschleppte Verfahren:** Viele Richter:innen sind mit dem Thema überfordert, fällen keine Entscheidungen, delegieren alles an Jugendamt, Familiengerichtshilfe und Gutachter:innen.

Die Regierung hat sich die Novellierung des Kindschaftsrechtes vorgenommen.

Familienministerin Raab blockiert seit fast einem Jahr ein fertiges Konzept dazu.

Lösungsmöglichkeiten

Gesetzliche Veränderungsnotwendigkeiten

- **Mindestkontaktzeit** des Kindes zu beiden Elternteilen von mindestens 10 Tagen pro Monat (Aufrechterhaltung der Beziehungskontinuität)
- **Gemeinsame Obsorge ab Anerkennung der Vaterschaft** und Aufrechterhaltung der gemeinsamen Obsorge nach Scheidungen
- **Paritätische Doppelresidenz** gesetzlich verankern
- **Priorisierung der paritätischen Doppelresidenz**, wenn bereits bei aufrechter Beziehung gleichteilig, oder annähernd gleichteilig betreut worden ist

Verfahrensbezogene Veränderungsnotwendigkeiten

- Beschleunigung von Verfahren
- Entscheidungen mit Eltern erarbeiten nicht anstatt ihnen
- Professionalisierung des Trennungs- und Scheidungsverfahrens